



Der Präsident des Verwaltungsgerichts Schwerin - Pressesprecherin -

Pressemitteilung vom 14. Februar 2019

Terminankündigung

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Schwerin verhandelt am

Dienstag, 26. Februar 2019, 11:00 Uhr,
in Saal I des Gerichtsgebäudes

zwei Klagen gegen Baugenehmigungen, die einem als Störfallbetrieb im Sinne der Störfallverordnung eingestuften Betrieb in Jessenitz-Werk (Stadt Lübtheen, Landkreis Ludwigslust-Parchim) erteilt wurden (2 A 1165/14 und 2 A 2226/15 SN).

Die Kläger sind Eigentümer eines in der Nachbarschaft des Betriebes gelegenen, mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks. Die in Streit stehenden Baugenehmigungen betreffen die geänderte Nutzung einer Lagerhalle und die Errichtung eines unterirdischen Tanklagers, jeweils für entzündbare Flüssigkeiten. Beide Vorhaben sind bereits realisiert.

Im Auftrag

gez. Hahn
Pressesprecherin des Verwaltungsgerichts

Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin

Tel.: 0385/5404-0, Fax: 0385/5404-2005

Pressedezernentin: Richterin am Verwaltungsgericht Stefanie Hahn, Tel.: 0385/5404-3310

e-Mail: pressesprecher@vg-schwerin.mv-justiz.de